

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-3/1488
vom 18.01.2017

Unser Zeichen
57d-U4449.5-2015/20-95

Telefon +49 89 9214-00

München
16.02.2017

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gisela Sengl (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN);
Situation des Grundwassers in Oberbayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-
nisterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie mit dem Staatsmi-
nisterium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

*1. An welchen Wasserrahmenrichtlinien(WRRL)-Messstellen in Oberbayern
wurden in den letzten drei Jahren Pestizid (PSM)-Werte über 0,1 µ/l festge-
stellt (bitte genauen Wert angeben) und um welche Pestizide handelte es sich
jeweils?*

Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden an 8 Messstellen des WRRL Messnetzes
zur Überblicks- und operativen Überwachung Konzentrationen von Pflanzen-
schutzmittelwirkstoffen (oder relevanten Metaboliten) über 0,1 µg/l nachge-
wiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Desethylatrazin, ein Ab-

bauprodukt von Atrazin. Die genauen Werte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Objektkenn- zahl	Name der Messstelle	Parameter (PSM-Wirkstoff bzw. relevanter Metabolit)	Maximaler Messwert im Zeitraum 2014 bis 2016 [$\mu\text{g/l}$] (Stand: 26.01.2017)
1131743300013	SCHROBENHAUSEN D 17	Atrazin	0,27
		Desethylatrazin	0,11
		Desethylsimazin	0,18
		Diuron	0,14
		Simazin	0,14
1131754000067	GW 2 Egglkofen	Bentazon	0,23
		Desethylatrazin	0,15
1131794200004	PIETLING NILLING 378A	Desethylterbuthylazin	0,11
1132753400397	Unterdumeltshausen, Quelle Scharnagl	Atrazin	0,11
		Desethylatrazin	0,21
4110743400004	Pfaffenhofen, B2	Desethylatrazin	0,16
4110774100036	BRUNNEN III Polling/ Stieglholzen	Desethylatrazin	0,11
4110783000019	Br.3 Klosterlechfeld - WZV Lech- feld	2-Hydroxydesethylatrazin	0,23
4120713500007	Lepsinger Quelle	Atrazin	0,14
		Desethylatrazin	0,23

2. Für welche Gemeindegebiete Oberbayerns empfehlen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgrund sorptionsschwacher Böden den Verzicht auf bestimmte PMS, z.B. Terbuthylazin? (bitte unter Angabe des jeweiligen Pestizids)

Die Gemeindegebiete in Oberbayern, für die ein Verzicht auf den Wirkstoff Terbuthylazin empfohlen wird, sind in der Antwort zu Frage 4 in der Landtags-Drucksache 17/2874 aufgeführt.

Unabhängig davon bestehen Empfehlungen des bayerischen Pflanzenschutzdienstes für ein freiwilliges Wirkstoffmanagementsystem zur Risikominimierung je nach Wirkstoff und Standort. Hierbei wird neben für den Wirkstoff Terbutylazin auch für die Wirkstoffe Bentazon, Chloridazon, Chlortoluron, Metazachlor und S-Metolachlor ein Anwendungsverzicht auf grundwassersensiblen Standorten (Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiete, Jura-Karst-Region, sorptionsschwache, flachgründige Standorte und als belastet im Sinne der WRRL eingestufte Grundwasserkörper) empfohlen.

3. a) Welche Wasserversorger in Oberbayern liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen beim Nitratwert über 25mg/l bzw. über 40mg/l? b) Welche Wasserversorger in Oberbayern liegen bei ihren aktuellen Wasseranalysen beim PSM-Wert über 0,1µg/l?

4. a) Bei welchen Wasserversorgern in Oberbayern sind die Nitratwerte erst in den letzten drei Jahren auf über 25mg/l bzw. über 40mg/l gestiegen?

b) Bei welchen Wasserversorgern in Oberbayern sind die PSM-Werte erst in den letzten drei Jahren auf über 0,1µg/l gestiegen?

5. a) Welche Wasserversorger in Oberbayern müssen aktuell ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte aufbereiten? (bitte unter Angabe der jeweiligen Ursache)

b) Welche Wasserversorger in Oberbayern bauen aktuell eine Wasseraufbereitung für ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte?

c) Welche Wasserversorger in Oberbayern planen derzeit eine Wasseraufbereitung für ihr Trinkwasser aufgrund der Nitrat- oder Pestizidgehalte?

Die Fragen 3 bis 5 stellen ausschließlich eine Wiederholung von Fragen dar, die im Jahr 2014 bereits gestellt worden sind. Die Antwort durch die Staatsregierung ist in Drucklegung erfolgt mit der Landtags-Drucksache 17/2874. Die dort dargelegten Daten und Ausführungen sind nach wie vor gültig. Eine erneute Erhebung zu den hier gestellten Fragen ist wegen des hohen personellen und finanziellen Aufwands in absehbarer Zeit nicht leistbar.

Im Hinblick auf die Fragen zur Wasserversorgung wird auf die hierzu aussagekräftigen Berichte „Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung: Nitrat und Pflan-

zenschutzmittel“ hingewiesen, die im Internet-Auftritt des LfU in der Rubrik Wasser – Grundwasserbeschaffenheit – Nitrat-Bericht / PSM-Bericht verfügbar sind

(http://www.lfu.bayern.de/wasser/grundwasserbeschaffenheit/nitrat_psm/index.htm).

Der derzeit aktuellste Bericht ist der Kurzbericht über das Jahr 2014. Der nächste umfassende Bericht mit den Daten für die Jahre 2013 bis 2015 erscheint im Frühjahr 2017.

6. a) Auf welche Pestizide werden die Wasserproben in Oberbayern standardmäßig untersucht? (bei Abweichungen bitte unter Angabe der Wasserversorger)

Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung sehen eine Überwachung der Pflanzenschutzmittel (PSM) und Biozidprodukte vor, deren Vorhandensein in einer bestimmten Wasserversorgung wahrscheinlich ist. Die Gesamtliste der grundsätzlich zu untersuchenden PSM ist auf der Internetseite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter

http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/psm_unchungsliste.xlsx

veröffentlicht. Im Auftrag der Staatsregierung haben die Landesämter für Umwelt sowie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und die Landesanstalt für Landwirtschaft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten im Grund- und Trinkwasser erarbeitet. Ziel dieser Strategie ist, die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) und Gesundheitsämter bei der Festlegung eines für die jeweilige Wassergewinnungsanlage spezifischen Untersuchungsprogramms zu unterstützen. Die Auswahl der konkret zu untersuchenden Pflanzenschutzmittel liegt in der Eigenverantwortung der Trinkwasserversorger.

b) In welchen Intervallen werden die Wasserproben jeweils gezogen?

Die Untersuchungshäufigkeit des Trinkwassers richtet sich gemäß Anlage 4 Teil II der Trinkwasserverordnung nach der abgegebenen Wassermenge, mindestens jedoch ist eine Untersuchung pro Jahr vorgeschrieben. Entsprechend den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung ist das Rohwasser stichprobenweise auf Pflanzenschutzmittel zu untersuchen.

7. a) Welche Mengen an Glyphosat wurden seit 2010 in Oberbayern auf landwirtschaftliche Nutzflächen ausgebracht? (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

b) Wie groß waren die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Oberbayern jeweils, die seit 2010 mit Glyphosat behandelt wurden? (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten. Erhebungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin